

Teilnahmebedingungen

Seminarbogen

1. Allgemeines

Allen Leistungen vom Verein „GANZ SELBST SEIN“ und von MMag. Sandra Rosenitsch –nachfolgend „Veranstalter“ genannt, liegen die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ zugrunde. Für den sogenannten Seminarbogen gibt es ergänzende Vereinbarungen.

2. Vertragsgegenstand

Grundlegender Gegenstand des Vertrages ist der Besuch des sogenannten Seminarbogens. Die AGB regeln die Anmeldung, die Teilnahme und den Rücktritt bezüglich der genannten Veranstaltung.

Der Seminarbogen setzt sich zusammen aus:

5 Seminarblöcken (immer Mittwochnachmittag bis Sonntagnachmittag) und

3x Teilnahme an einem Aufstellungstag (1x als Aufstellender; 2x als Darsteller).

Die Buchung des Seminarbogens beinhaltet den vollständigen Besuch all dieser genannten Teile.

Die Beiträge für die Seminarbogen-Teile sind über den Seminarbogen verteilt zu überweisen, wie in 3.(Anmeldung und Überweisungen) und in 5.(Bedingungen bei Rücktritt) genau erläutert.

3. Anmeldung / Zustandekommen des Vertrags

Ein Vertrag mit dem Veranstalter für den gesamten Seminarbogen kommt zustande durch Anmeldung per Email mit gleichzeitiger Überweisung des 1. Veranstaltungsbeitrags.

Die Anmeldung hat per Email zu erfolgen -mit anschließender Übermittlung und Bestätigung der ausgefüllten u unterschriebenen Teilnahmeerklärung (Anmeldungsformular) eingescannt oder auf postalischem Weg.

Jeder Teilnehmer erhält nach Eingang seiner Teilnahmeerklärung/Anmeldung per Email eine Anmeldebestätigung zugeschickt.

Durch das gleichzeitige Einlangen der Überweisung des 1.Beitrags für die 1.Veranstaltungseinheit erhält die Anmeldung ihre Gültigkeit. Die Zahlung erfolgt mittels Überweisung auf das auf der Homepage des Veranstalters angegebene Konto. Sollte die Zahlung des 1.Teilbeitrags nicht innerhalb von 7 Tagen nach der Anmeldung per Email erfolgen, so kann der Veranstalter den Teilnehmerplatz an einen anderen Interessenten weitervergeben.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt – frühzeitige Anmeldung wird daher empfohlen. Anmeldungen haben bis spätestens 2 Monate vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen. Sollte die von Ihnen gewählte Veranstaltung bereits ausgebucht sein, führen wir Ihre Anmeldung auf einer Warteliste und benachrichtige Sie, wenn ein Platz frei wird.

Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Einlangens des 1.Beitrags für die 1.Veranstaltungseinheit (Datum der Überweisung) berücksichtigt.

Die Beiträge für die restlichen Seminarbogen-Teile (sowohl Teil 2-5 als auch 3 Aufstellungstage) sind über den Seminarbogen verteilt zu überweisen:

die Überweisung für Teil 2 erfolgt innerhalb von 7 Tagen NACH Beendigung von Teil 1

die Überweisung für Teil 3 erfolgt innerhalb von 7 Tagen NACH Beendigung von Teil 2

die Überweisung für Teil 4 erfolgt innerhalb von 7 Tagen NACH Beendigung von Teil 3

die Überweisung für Teil 5 erfolgt innerhalb von 7 Tagen NACH Beendigung von Teil 4
etc.

Sollte ein Beitrag nicht zeitgerecht einlangen, so sind alle restlichen noch offenen Beiträge sofort und gesamt zu überweisen.

4. Ermäßigungen

4a. 10%-Ermäßigung für Wiederholer

Teilnehmer, die dieselbe bereits einmal voll bezahlte Veranstaltung wiederholen möchten, erhalten **10%-Ermäßigung** auf den Normalpreis. Dies gilt nicht in Kombination mit anderen Ermäßigungen. Dies gilt sowohl für den ganzen Seminarbogen als auch für jeden einzelnen der 5 Seminarbogenteile. Dies gilt nicht für die Aufstellungstage.

4b. 10%-Rabatt als Bonus für das Mitbringen eines neuen Teilnehmers bei Anmeldung bis zu einem auf der Homepage angegebenen Datum.

Nimmt ein Teilnehmer einen neuen (dh uns noch nicht bekannten und noch nicht in unserer Datenbank eingetragenen) voll zahlenden Teilnehmer zum gesamten Seminarbogen mit, erhält er einen **10%-Rabatt-Bonus**. Dies gilt nicht in Kombination mit anderen Ermäßigungen. Dies gilt nicht für die Aufstellungstage.

5. Rücktritt

Bei Rücktritt vom Vertrag bis zwei Monate vor Beginn des Seminarbogens wird der gesamte Seminarbogenbeitrag rückerstattet. Bei Rücktritt im Zeitraum ab zwei Monate vor Beginn des Seminarbogens ist der gesamte Beitrag zu zahlen.

Sollte ein Teil des Seminarbogens nicht besucht werden können, so ist dieser trotzdem zum jeweiligen Zeitpunkt innerhalb des laufenden Seminarbogens zu bezahlen. Er kann jedoch -soweit sinnvoll- in Absprache mit dem Veranstalter beim nächstfolgenden Seminarbogen nachgeholt werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Veranstalter.

Sollte es seitens des Teilnehmers zu einem Abbruch während der Laufzeit des Seminarbogens kommen, so erfolgt keine Rückvergütung der nicht konsumierten Seminar-Einheiten und der Teilnehmer hat binnen 7 Tagen den restlichen noch offenen Beitrag des gesamten restlichen Seminarbogens zu bezahlen. Stornogebühren bezüglich des Seminarzentrums, sind mit dem Seminarzentrum selbst zu begleichen.

6. Absage der Veranstaltung

Liegen bis zu einem bestimmten Stichtag für den Seminarbogen nicht genügend Anmeldungen vor, wird der Seminarbogen abgesagt und die Teilnehmer werden umgehend informiert.

Sollte der Veranstalter einen Teil des Seminarbogens oder den ganzen Seminarbogen (zum Beispiel bei Erkrankung des Veranstaltungsleiters oder bei zu geringer Teilnehmerzahl) absagen müssen, so wird der Veranstalter dafür einen Ersatztermin ansetzen. Die dafür bereits bezahlten Seminargebühren werden auf den Ersatztermin umgebucht. Weitere diesbezügliche Ansprüche für Teilnehmer bestehen nicht.

7. Anwesenheit und Verschwiegenheit

Für einen gelungenen Gruppenprozess ist die durchgehende Anwesenheit aller Teilnehmer erforderlich. Sonderregelungen sind nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Die Teilnehmer verpflichten sich im Sinne des umfassenden Datenschutzes über Erlebnisse, Handlungen und Daten aller anwesenden Personen zur absoluten und zeitlich unbegrenzten Verschwiegenheit gegenüber Dritten.

Die Fotos, die der Veranstalter während des Seminarbogens von den Teilnehmern macht, werden auf die Homepage des Veranstalters gestellt und ausgedruckt in der Fotomappe aufbewahrt.

Selbstverständlich werden Daten, Fotos und jegliche Informationen NICHT an Dritte weitergegeben.

8. Unterkunft

Bei allen Seminarbogen-Teilen, die in Seminarhäusern außerhalb von Wien-Umgebung stattfinden, übernimmt der Veranstalter die Reservierung in einem Seminarhaus. Die Buchung des Zimmers obliegt jedem Teilnehmer selbst. Spezielle Wünsche sind direkt und zeitgerecht ans Seminarhaus zu richten.

Sollte das für die jeweiligen Seminarbogen-Teile gebuchte Seminarhaus aus welchem Grund auch immer entfallen, so wird der Veranstalter für die betroffenen Termine ein anderes Seminarhaus buchen. Dabei kann es auch zu einer Terminverschiebung kommen. Ab diesem Moment gelten die Bedingungen des neuen Seminarhauses. Weitere diesbezügliche Ansprüche für Teilnehmer bestehen nicht.

Sollte ein Teil des Seminarbogens nicht besucht werden können, oder sollte es seitens des Teilnehmers zu einem Abbruch während der Laufzeit des Seminarbogens kommen, so sind die Stornogebühren bezüglich des Seminarhauses, mit dem Seminarhaus selbst und direkt zu begleichen.

In allen Seminarhäusern in Wien-Umgebung obliegt es dem Teilnehmer sich gegebenenfalls um eine Unterbringung zu kümmern.

Der Veranstalter haftet für kein Seminarhaus.

9. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am Seminarbogen ist freiwillig. Jeder Teilnehmer trägt die volle Verantwortung für sich selbst, seine Gesundheit und seine Handlungen inner- und außerhalb der Veranstaltungen.

Der Veranstalter legt Regeln fest, an die sich die Teilnehmer bedingungslos zu halten haben. Die vollständige Mitarbeit der Teilnehmer und deren Einhaltung der Rahmenbedingungen für die Dauer und im Rahmen des gesamten Seminarbogens ist unumgänglich für den Erfolg der Veranstaltungen.

Für verursachte Schäden kommen die Teilnehmer selbst auf und stellen den Veranstalter und die Gastgeber an den Veranstaltungsorten von allen Haftungsansprüchen frei.

Bei erkennbaren gesundheitlichen, psychischen oder emotionalen Problemen, bei denen eine Gefahr für sich selbst oder andere nicht ausgeschlossen werden kann, behält sich der Veranstalter jederzeit das Recht vor, die Zusammenarbeit nicht fortzusetzen und teilnehmende Personen gegebenenfalls

von der Veranstaltung zu verweisen. Die Veranstaltungskosten werden in diesem Fall nicht rückerstattet und der Teilnehmer hat binnen 7 Tagen den restlichen noch offenen Betrag des restlichen Seminarbogens zu bezahlen. Stornogebühren bezüglich des Seminarzentrums, sind mit dem Seminarzentrum selbst zu begleichen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Ein Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn er sich entgegen der guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung nicht mehr gewährleistet werden kann. Muss ein Gruppenverweis aus diesen Gründen ausgesprochen werden, so erfolgt keine Erstattung der Veranstaltungsbeiträge und der Teilnehmer hat binnen 7 Tagen den restlichen noch offenen Beitrag des gesamten restlichen Seminarbogens zu bezahlen. Stornogebühren bezüglich des Seminarzentrums, sind mit dem Seminarzentrum selbst zu begleichen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Beendet ein Teilnehmer den Seminarbogen vorzeitig aus freien Stücken, so erfolgt keine Rückvergütung der nicht konsumierten Seminar-Einheiten und der Teilnehmer hat binnen 7 Tagen den restlichen noch offenen Beitrag des gesamten restlichen Seminarbogens zu bezahlen. Stornogebühren bezüglich des Seminarzentrums, sind mit dem Seminarzentrum selbst zu begleichen.

Der Veranstalter haftet nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass all unsere Veranstaltungen, Seminare und Einzelsitzungen kein Ersatz für medizinische oder psychiatrische Behandlung sind. Wenn ein Teilnehmer körperlich oder psychisch nicht voll belastbar ist, sich in einem angegriffenen Gesundheitszustand befindet oder unter medikamentöser Behandlung steht, so obliegt dieser der Pflicht, den Veranstalter unverzüglich darüber zu informieren. Dieses, genauso wie ansteckende Infektionskrankheiten, schließen eine Teilnahme an den Veranstaltungen aus.

10. Haftungsausschluss

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer inklusive der eventuell bereitgestellten Lehrunterlagen wird seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen. Aus der Anwendung der beim Seminarbogen erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden.

Die Seminarunterlagen oder Teile daraus dürfen ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters weder vervielfältigt noch verbreitet werden. Eine Verarbeitung des Seminarinhaltes oder Teilen daraus ist nicht zulässig. Bei einer durch den Veranstalter genehmigten Weitergabe oder Weiterverarbeitung der Unterlagen ist das Copyright-Zeichen und ein Hinweis auf die Urheberschaft gut sichtbar anzubringen, damit die Urheberrechte des Veranstalters gewahrt bleiben.

11. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung per Email bzw dem Leisten des ersten Beitrags erkennen die Teilnehmer die vorliegenden Teilnahmebestimmungen an. Die ABGBs, die Teilnahmebedingungen des Seminarbogens und die Datenschutzerklärung stehen auf der Homepage des Veranstalters zur Einsichtnahme zur Verfügung. Sie können jederzeit vom Veranstalter geändert werden. Es gilt immer die auf der Homepage aktuell veröffentlichte Fassung. Die Vertragssprache ist deutsch.

Für diesen Vertrag und dessen Durchführung ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Mödling.

Stand: Oktober 2021